



Groß Strehlitz, den 20. November 1914.

Erhebt jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Btz. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kreissparkasse Groß Strehlitz.

Die Kreissparkasse Groß Strehlitz im Kreishause nimmt von jedermann Spareinlagen von 1 Mark an und verzinst dieselben mit 3 % vom Einzahlungstage ab.

Die Kreissparkasse ist miündelicher. Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreis sowie jede eiseingesessene mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Amtskunden von 8-1 Uhr Vorm. und 3-5 Uhr Nachmittags.

Groß Strehlitz, den 28. August 1914.

Das Amatorium. von Allen.

Durch den Ausbruch des Krieges sind auch die Besitzer von Baumschulen in Bedrängnis geraten. Der bisherige Absatz von Pflanzmaterial nach England und Ungarn ist gänzlich unterbunden, kaulische Anführungen von Pflanzanlagen, zu denen die Erzeugnisse von Baumschulen Verwendung finden konnten, sind unter den derzeitigen Verhältnissen selten. Um den Baumschulbesitzern zu Hilfe zu kommen, empfiehlt es sich, auch während der Kriegszeit Anpflanzungen von Obstbäumen, sowie von Nuß- und Forstpflanzen - soweit irgend angängig - vorzunehmen. Insbesondere würde in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht etwa seitens der Gemeinden und sonstigen wegebaupflichtigen Verbände nicht nur die bereits früher geplanten Straßenspflanzungen, sondern auch die für später zurückgestellten Pflanzungen schon jetzt ausgeführt werden könnten. Die Baumschulbesitzer sind in der Lage, in diesem Jahre besonders gut entwickelte Bäume anbieten zu können. Es ist auch zu erwarten, daß sich die Preise angesichts der getauenen Nachfrage für die Erwerber günstig stellen werden.

Ich erlaube, in Ihrem Geschäftsbereiche für das Bekanntwerden dieser Sachlage zu sorgen und auf die Inanspruchnahme von Pflanzungen hinzuwirken.

Berlin W. 9, den 17. Oktober 1914.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Freiherr von Schorlemer.

Verordnung.

Die Verordnungen vom 7. Oktober und 12. Oktober d. Js. durch welche hinsichtlich des Ausschankes und des Verkaufes von Spirituosen Erleichterungen eingeführt worden sind, haben zu bedauerlichen Ausbreitungen geführt. Es wird daher für den Stadt- und Landkreis Beuthen O.S., für den Stadt- und Landkreis Kattowitz, den Landkreis Arnswitz, den Stadtkreis Königshütte, den Stadt- und Landkreis Gleiwitz, die Landkreise Jabrze, Groß Strehlitz und Gubin, sowie für den Stadt- und Landkreis Ratibor folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In den Wirtschaftslökalen dürfen neben alkoholfreien Getränken nur reiner Traubenwein und Bier zum Ausschank gebracht werden. Der Schankbetrieb wird in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens untersagt. Die Polizeiverwaltung ist jedoch ermächtigt, einzelnen Schanklökalen in der Zeit von 10 bis 11 Uhr abends und 7 bis 8 Uhr morgens den Betrieb zu gestatten. Der Ausschank von Wein und Likören und der Kleinhandel mit Spirituosen sind verboten.

§ 2. Zu Heilzwecken dürfen Spirituosen insbesondere Hoffmannstropfen nur auf ärztliche Anordnung abgegeben werden.

§ 3. Die bisherigen seitens der Militärbehörden erlassenen Verordnungen über den Ausschank und den Verkauf von Spirituosen treten außer Kraft. Unrechterhalten bleiben diejenigen Anordnungen der Zivilbehörden, durch welche der Ausschank oder der Verkauf von alkoholischen Getränken noch weiteren Einschränkungen unterworfen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Außerdem haben Zuwiderhandelnde die Schließung des gesamten Wirtschaftsbetriebes bezw. der Verkaufslöcale zu gewärtigen.

Gleiwitz, den 23. Oktober 1914.

Der Militärbefehlshaber. Krieger, Generalmajor.

Durch Erlass vom 19. Oktober d. J. — Nr. 970 10. 14. A. 7. V. — hat der stellvertretende Herr Kriegsminister die Militärbehörden angewiesen, den Verkauf von Kraftwagenreifen an Privatpersonen mit Ausnahme derjenigen Reisen zu verbieten, die zur Bereifung der für die Heeresverwaltung bestimmten Kraftfahrzeuge dienen. Im übrigen sind Privatpersonen, welche Reifen zu kaufen wünschen, an die Bereifungsstelle des Kriegsministeriums zu verweisen, die im Einverständnis mit der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums entscheiden wird, ob und in welchem Maße der Privatbedarf aus wieder instand gesetzten oder zurückgekauften Reifen befriedigt werden kann.

Berlin, den 6. November 1914.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Erlass des Herrn Ministers des Innern bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten.

Groß Strehly, den 18. November 1914.

Wenn auch die bisherigen Bemühungen, den Goldbestand der Reichsbank zu erhöhen, guten Erfolg gehabt haben, so gewinnt es doch den Anschein, als ob sich noch erhebliche Goldvorräte in privater Hand befinden.

Im Anschluß an die Nummerlasse vom 2. September d. J. — V. 3257 — und vom 24. September d. J. — V. 3867 — erlaube ich Euerer pp. daher ergebenst, gefälligst von Neuem durch die Presse darauf hinzuweisen, welcher hohen Wert die Verstärkung des Goldbestandes bei der Reichsbank hat und daß es geradezu eine patriotische Pflicht jedes Einzelnen sei, seine Goldstücke während des Krieges nicht ängstlich zurückzuhalten, sondern sie schleunigst bei den öffentlichen Kassen und Reichsbankstellen oder auch bei den Reichspostämtern gegen Banknoten oder Darlehenkassenscheine, welche den vollen Wert haben und behalten werden, umzutauschen.

Berlin, den 5. November 1914.

Der Minister des Innern. In Vertretung: gez. Drews.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich zur Kenntnis. Die Zuführung von Goldgeld an die Reichsbank, wie ich wiederholt betone von großer Bedeutung; ist doch die Reichsbank gesetzlich berechtigt, für den dreifachen Betrag d. bei ihr lagernden Goldes Reichsbanknoten auszugeben, so daß jedes der Reichsbank durch Vermittlung einer öffentlichen Kasse eingehende Goldstück dadurch seinen Wert für die Allgemeinheit verdreifacht, während es für den Einzelnen einen um nichts höheren Wert besitzt als eine über den gleichen Betrag lautende Reichsbanknote, ein Reichskassenschein oder Reichsbanklehenkassenschein.

Die Ortsbehörden erlaube ich in diesem Sinne belehrend auf die Ortseingesessenen zu wirken und sie zu veranlassen, ihre Goldbestände bei den öffentlichen Kassen (Postanstalten) gegen Kassenscheine einzutauschen.

Groß Strehly, den 17. November 1914.

Auf Grund einer Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos VI. Armeekorps bestimme ich im Anschluß an die Verfügung vom 5. v. Mts. — D. P. I. Mob. 274. III. — daß die Einreichung der Listen an d. Bezirkskommandos nicht, wie § 4 der Polizeiverordnung vom 5. v. Mts., über die Meldepflicht verwundeter oder erkrankter, sowie genesender Militärpersonen, bestimmt, „alle 8 Tage“, sondern „**ungehend**“ zu erfolgen hat.

Ich erlaube um sofortige Anweisung der nachgeordneten Behörden.

Von einer entsprechenden formellen Aenderung der genannten Polizeiverordnung habe ich vorläufig abgesehen.

Breslau, den 11. November 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen. In Vertretung: gez. Sämmelpjennig.

Vorstehenden Erlass des Herrn Oberpräsidenten bringe ich unter Bezug auf die im Kreisblatt Seite 116 abgedruckte Polizeiverordnung vom 3. Oktober er. zur Kenntnis und Beachtung.

Groß Strehly, den 18. November 1914.

Es ist darüber festgestellt worden, daß den zur Zeit durchmarschierenden und einquartierten Truppen gewisse Schwierigkeiten bei feindlicher Unterbringung und Benutzung behauener Felder gemahlt werden. Ich bitte um Ihren schluß an mein früheres telegraphisches Schreiben um gütigste Rücksichtnahme der Offiziere und Mannschaften erneut. Darum ist ihnen das größte Entgegenkommen zu erweisen und auf die Beobachtung dahin einzurichten, daß sie den doch nur zu ihrem Schutz bestimmten Truppen keinerlei Schwierigkeiten bereite. Beschädigungen können festgestellt und später nach dem Abzuge zur Sprache gebracht werden.

Oppeln, den 15. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende telegraphische Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich zur Kenntnis.

Ich sehe das feste Vertrauen in die stets bewährte patriotische Gesinnung und Opferwilligkeit der Kreisbewohner, daß sie im weitesten Umfang den Deutschen, wie auch den verwundeten Oesterreichisch-Ungarischen Truppen wie bisher so auch weiter das größtmögliche Entgegenkommen zeigen werden.

Die Ortsbehörden erlaube ich an diese Verfügung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Strehly, den 16. November 1914.

Gemäß § 11 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 weise ich hiernächst auf die Anzeigepflicht für Cholera und choleraverdächtige Fälle hin. Als choleraverdächtige Erkrankungen sind insbesondere heftige Brechdurchfälle aus unbekannter Ursache anzuziehen.

Ich erlaube die Ortspolizeibehörden, die Bevölkerung zur Erfüllung der Anzeigepflicht in geeigneter Weise anzuhalten. Kartenbriefe zur Anzeige befinden sich in den Händen der Ortspolizeibehörden der diesseitige Verfügung vom 4. September 1905 II. 8668. Weiterer Bedarf ist von hier zu erbitten.

Groß Strehly, den 19. November 1914.

Bestätigt der Einlieger Johann Dziul in Groß Pluchnik als Gemeindediener und Gemeindenachwächter dieser Gemeinde.
Groß Strehlig, den 16. November 1914.

In Malino, Kreis Oppeln, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.
Groß Strehlig, den 13. November 1914.

Auszug aus den Verklaffisten, soweit in denselben der Heimatsort angegeben ist. (Für die Vollständigkeit der Liste keine Gewähr.)

Musketier	Thomas Michalski—Motkolochna, Inf.-Reg. Nr. 72,	verwundet.
	Baldemir Wiczorek—Oberwitz	leicht verwundet.
Kanonier	Peter Nocon—Kosmierz, 4. Garde-Feld-Art.-Reg.	"
Nejerovitz	Johann Dosta—Str. Staniich, Inf.-Reg. Nr. 157,	nicht gefallen, verwundet.
	Stollitz—Gol Böhme	bisher vermisst, ist verwundet.
Wehrmann	Paul Ellaref—Schmischow, Inf.-Jm.-Reg. Nr. 17,	verwundet.
Nejerovitz	Karl Koramsel—Sandomiz, Inf.-Reg. Nr. 156,	leicht verwundet.
Kanonier	Wilhelm Rau—	bisher verwundet, gestorben Feld-Lazarett Nr. 11, des VI. Armeekorps 1. 9. 14.
Grenadier	Jeanz Michowit—Gredisko, Grenadierreg. Nr. 11,	schwer verwundet.
	Dominikus Ludwig—Jarwadzi	leicht verwundet.
	Berhard Spilla—St. Annaberg	"
Wehrmann	Theodor Cmieloa—Stotmiz, Landw.-Inf.-Reg. Nr. 23,	vermisst.
	Janaž Ploch—Srentschütz	"
	Raphael Kolomo—Himmelwitz	schwer verwundet.
	Jakob Stobel—Uje	vermisst.
	Johann Dosta—Groß Strehlig	"
	Jean, Tobalka—Gogelin	leicht verwundet.
Musiker	Karl Romat—Golonowsta, Inf.-Reg. Nr. 156,	bisher verwundet, gestorben Feld-Lazarett Sandomiz 27. 8. 14.

Groß Strehlig, den 19. November 1914.

**Der königliche Landrat
von Allen
Geheimer Regierungsrat.**

Kalksteinslieferung.

Für den Neubau der Chaussee Kelsch—Kruppanmühle werden rund 300 cbm Kalksteine zur V. Lage gebraucht. Angebot werden bis zum 15. Dezember cr. von dem Kreisbaumeister Angler, von welchem die Lieferungs-Bedingungen gegen Einsendung von 0,50 Mk. zu haben sind, entgegen genommen.

Groß Strehlig, den 12. November 1914.

Der Kreis-Ausschuß von Allen.

Da unter dem Viehbestande des Dominiums Blaschowitz die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, habe ich das Gehöft des genannten Dominiums gesperrt.
Glewis, den 12. November 1914.

Der königliche Landrat.

Diesjenigen Gastwirtschaften und Schankstellen, in denen an Angehörige des Landsturm-Infanterie-Bataillons O p p e l n Schnaps verkauft wird, oder in denen sich Mannschaften des Bataillons betrinken, werden geschlossen, und die Inhaber strafrechtlich verfolgt.

Oppeln, den 5. November 1914.

Landsturm-Infanterie-Bataillon O p p e l n.

gez. J a e n t s c h, Stabschef und Bataill.-Führer.

Als Kriegsgeldspenden gingen ein bis zum 14. November:

Geld: Wägnitz Böhalla aus Siedlich 10 Mk., Nagenannt 5 Mk., Döcher Jerech 2 Mk., Antierkowsky Lubowin 2, Kate W. Gaber Zomnichow 5 Mk., W. Mikulski Zechowitz 3 Mk., Aus der Gemeindesteuer Gumbach 50 Mk., Gumbach aus Zöllna 20 Mk., Nerns 3, Gracher 500 Mk., Gemeinde Chabel 40 Mk., Barter Pache Zomnichow 2, Kate 20 Mk., Barter Baruch Karlichow 20 Mk., Kaufman, Gumbach 3, Kate 20 Mk., Helene Zomnichow 6,50 Mk., Wadomskier Madwid 16 Mk., Baugreier Bucht 19, Mk., Hrubci, Joseph Komrad 5 Mk., Arbeiter des Baumverwalters Ploch in Kosmierz 7 Mk., Bierowitzer Wadum 10 Mk., Nagenannt 15,50 Mk., Krawowitzer Bilana 20 Mk., Kreisbauernverein 30 Mk., Gemeinde Kalkowitzer 17 Mk., Gemeinde Berezow 95 Mk., Gemeinde Balubäner 8 Mk., Stammschlichter 18 Mk., Gm. u. Gemeinde Schadowitz 10 Mk., Mädchen aus Simeleitz 20 Mk., Joseph Kalfowitz Neudorf 2 Mk., Gemeinde Stahnow 5 Mk., Stargowitzerball in Krawowitz 13,30 Mk., Grawetz aus Zomnichow 2,50 Mk., Reichsleiter Wacławowicz Tschennier Gleich 10 Mk., Antierkowsky Neudorf in Grabow 50 Mk.

Insgesamt 1033,75 Mk.

Sachen: Wägnitz Allen—Tschowitz Soden, Putzwärmer, Wägnitz Böhalla—Siedlich Soden, Putzwärmer, Frau Gaber Zomnichow Soden, Kaiser Annenherzelle, Marienliche Congregation Kosmierz 21 P., Soden, Schule in Kremna 44 P., Soden, 3 P., Putzwärmer, Schule in Wotmiz 29 P., Soden, 8 P., Putzwärmer, Schule in Annaberg 24 P., Soden, 9 P., Putzwärmer, Kreisgr. 4 Bänden, 6 P., Soden, 30 P., Putzwärmer, Frau Kubner Motkolochna Soden 4 Leibbinden, Schule in Sandomiz 16 P., Soden 8 P., Putzwärmer, Frau Komrad Soden, Kreisliche Frauen u. Jungfrauen-Berein 31 Bänden, 17 Soden, 31 P., Soden, 1 P., Putzwärmer, 13 Kopfbücher, 14 Drenschüger, 5 P., Kneuwärmer, 12 Prunzlänger, 6 P., Aufstapper, Schule Jarichow 60 P., Soden, 44 P., Putzwärmer, Schule Gontowa 7 P., Soden, 3 P., Putzwärmer, Schule in Wasowitz 7 P., Soden, 7 P., Putzwärmer, Schul. Boroniat 15 P., Putzwärmer, Frau Jurek Gaber Nieder-Elgisch Soden Putzwärmer, Jutta von Allen Soden, Putzwärmer, Schick, Wollfack, Marie Hedwig von Allen Oberrawer, Tischentlicher, Schalk, Kneuwärmer, Hofacke, Schule in Gombiz, 2. Kate 16 P., Soden, 10 P., Putzwärmer, Schule in Jwrowa und Diekta 71 P., Soden, 1 P., Kneuwärmer, Frau Zent 1 Kagenfelle.

Um weitere Gaben bitte:

**Die Vorsitzende des Zweig-Bereins Groß Strehlig des Vaterländischen Frauenvereins
Blanca von Alten.**

Die Sparkasse des Kreises Groß Strehly nimmt von jedermann Einlagen von 1 M. bis 10 000 M. an. Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
2. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
3. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind. Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.
4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist. Der Zinssatz beträgt bei Darlehen:
 1. an Privatpersonen:
 - a. gegen hypothekarische Eintragung 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4 1/2 Prozent.
 2. an Gemeinden und Korporationen 4 1/4 Prozent.

Die Konsultunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.
Am dem letzten Tage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.
Groß Strehly, den 25. September 1914.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Anzeigen

Nehme die zugefügte Beileidigung, die ich dem Herrn Romainczyk getan habe, zurück.

Fr. Martha Kozlik
Leschnitz.

Ansehen und Reusehen
von
Kachelöfen
sowie Reparatur
empfehle ich
Bonk, Ofenheermeister.
Gross Strehly.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mokrlozna belegene im Grundbuche von Mokrlozna Blatt Nr. 198 zur Zeit der Eintragung der Versteigerungsvermerke auf den Namen der verheirateten Zimmermann Johanna Wyrwas geb. Wlozyska in Mokrlozna eingetragene Grundstück am 18. Dezember 1914. Vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Das Grundstück, bebauter Hofraum im Dorfe mit Hausgarten, 15 a 76 qm groß hat einen jährlichen Gebäudesteuernutzungswert von 100 M und ist zur Grundsteuer nicht veranlagt. Gebäudesteuerrolle Nr. 100, Grundsteuerminuterolle Artikel 202.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Oktober 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehly, den 13. 10. 14.

Pferde-Verkauf

Am Dienstag, den 24. November vormittags von 10 Uhr ab kommen im Hofe der Stadtbrauerei hier selbst mehrere Pferde zum Verkauf.

Pferdedepot Nr. 9 O. U. Groß Strehly.